

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.09.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Personenbeförderungsschein in die Führerscheinklasse D einzuschließen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und dort diskutiert. Es gingen 333 Mitzeichnungen und 3 Diskussionsbeiträge ein.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, es sei nicht logisch, wenn Inhaber der Fahrerlaubnisklasse D vollbesetzte Busse fahren dürften, für Fahrzeuge mit bis zu neun Sitzplätzen aber im gewerblichen Bereich eine Extrabescheinigung benötigten. Dies verursache unnötige Kosten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die weiteren Inhalte der Eingabe und die Diskussion im Internet verwiesen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf jeden Aspekt im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) zu erhalten, benötigt ein Bewerber nach aktueller Rechtslage den erforderlichen EU- oder EWR-Führerschein. Wenn der Ort des Betriebssitzes mehr als 50 000 Einwohner aufweist, müssen Ortskenntnisse nachgewiesen werden. Letztere Prüfung ist nicht Bestandteil der Prüfungen zu den Fahrerlaubnisklassen D1, D, D1E.

Der Ausschuss hält es für richtig, in größeren Orten eine Ortskundeprüfung abzuverlangen. Er sieht keinen Grund, davon in Zukunft abzusehen.

Dennoch wäre der Erwerb der FzF nach Einschätzung des Petitionsausschusses sinnvoller und mit geringerem Aufwand für die Bewerber zu regeln, wenn die o. g. Fahrerlaubnisklassen die FzF einschließen und lediglich in Ortschaften mit mehr als 50 000 Einwohnern zusätzlich eine Ortskundeprüfung verlangt würde.

Der Petitionsausschuss begrüßt deshalb, die jüngste Positionierung der Länder – diese sind für die Durchführung fahrerlaubnisrechtlicher Regelungen zuständig – in den zuständigen Bund-Länder-Fachausschüssen zugunsten einer solchen Konstruktion. Vor der Änderung der rechtlichen Vorgaben sind indes zwischen Bund und Ländern noch Detailfragen zu klären.

Der Ausschuss schlägt deshalb vor, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen.